

Anlage: Übersicht über Stellungnahmen der Fachbehörden und -stellen und deren Berücksichtigung beim Verordnungserlassverfahren zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Einzelschöpfungen der Natur im Gebiet der Stadt Amberg als Naturdenkmal.

Nr.	Träger, Verband etc.	Einwendungen / Anregungen	Anmerkung
1	Wasserwirtschaftsamt Weiden am 08.03.2024	Das Wasserwirtschaftsamt sieht grundsätzlich keine Einwände; nur bei der „Pappelreihe an der Vils“ müsse weiterhin eine Pflege möglich sein.	Diese Pappelreihe wurde auf Kosten der Stadt vor einigen Jahren saniert, durch die Unterschutzstellung ist es zukünftig möglich Fördermittel für diese Pflege zu beantragen. Die letzten Fördermittel wurden über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie beantragt und betragen immerhin 70 % der Pflegekosten.
2	Wildes Bayern e.V. am 11.03.2024	Die Unterschutzstellung wird ausdrücklich begrüßt	
3	Stadtwerke Amberg am 05.02.2024	Die Stadtwerke verlangen, dass eine Erneuerung bzw. der Unterhalt von Leitungen jederzeit möglich sein müssen	Nach der Verordnung sind unter § 4 Nr. 4 „Notwendige und unaufschiebbare Unterhaltungsmaßnahmen am öffentlichen Straßenkörper und an bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen“ ausdrücklich von den Verboten ausgenommen. Die Verordnung wird diesbezüglich nicht geändert, sondern nur mit weiteren Einzelschöpfungen ergänzt.
4.	Landesverband für Amphibien und Reptilienschutz in Bayern e.V. per Mail am 05.03.2024	Keine Einwendungen und mit der Unterschutzstellung herrscht absolutes Einverständnis	